Gemeinde Kall Der Bürgermeister	Vorlagen-Nr. 96/2026	öffentliche Sitzung
Vorlage erstellt: 20.04.2026	Federführung: 1.3	TL: Frau Kratz SB: Frau Pützer

Mitzeichnung durch:	Bürgermeister	Allg. Vertreter
Teamleiter/in	Sachbearbeiter/in	Kämmerer, wenn haushaltsrechtl. Auswirkungen:

Haushaltsmäßige Auswirkungen:

X Vorlage berührt nicht den Haushalt.

Mittel verfügbar bei — Euro

über-/außerplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen erforderlich bei — Euro
Deckung erfolgt durch

Freiwillige Leistung der Gemeinde

Gremium	**Termin**	
Ausschuss für Schule, Soziales und Generationen	09.06.2026	beschließend

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung „Angebote offener Ganztagsschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich zur Erfüllung des Rechtsanspruches nach § 24 Abs. 4 SGB VIII n. F."

Beschlussvorschlag:
Die Verwaltung wird ermächtigt, zur Umsetzung des OGS-Rechtsanspruches die als Anlage beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung „Angebote offener Ganztagsschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich zur Erfüllung des Rechtsanspruches nach § 24 Abs. 4 SGB VIII n. F." zu unterzeichnen.

Sachdarstellung:
Hinsichtlich des ab dem 01.08.2026 geltenden Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsbetreuungsplatz für Grundschulkinder obliegt den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe die Erfüllungsverantwortung.

Somit fällt die Zuständigkeit des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe und der Kommunen auseinander.

Aus diesem Grund bedarf es gemeinsamer Absprachen und einer geregelten Zusammenarbeit. Zu diesem Zweck ist zwischen der Gemeinde Kall und dem Kreis Euskirchen als örtlicher Träger der Jugendhilfe eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung abzuschließen.

Ungeachtet dessen werden die bestehenden Kooperationsvereinbarungen zwischen der Verwaltung, den Schulen und den OGS-Trägern weiterhin fortbestehen. Hier sind zum 01.08.2026 geringfügige Änderungen notwendig, siehe hierzu TOP 4.4.